

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 02. Februar 2022

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath-Halbig
Stadtrat Turan (für Stadtrat Denk)
Stadtrat Fried
Stadtrat Lehmayr
Stadtrat Schusser (für Stadträtin Käufer)
Stadträtin Şirin
Stadträtin Straub
VFA-K. Schirmeister als Protokollführerin

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19:00 bis 21:30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. **Genehmigung und Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 24.11.2021**

Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO ist die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 28.04.2021 zu genehmigen.

In einer Anfrage wurde eine Ergänzung zur bereits versandten Niederschrift angeregt, welche hiermit zur Vorberatung aufgeführt sind:

Ergänzung zu Grundsätzliches zu TOP 3 - 5

Die Bedarfsanalyse bezüglich der zukünftigen Nutzung durch die Vereine soll dem BKSA zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Der Beschluß ergeht einstimmig.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschloss, die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2021 mit den beantragten Änderungen zu genehmigen.

2. **Festlegung der Corona-Förderrichtlinien**

Verabschiedung eines Kriterienkataloges der Corona-Förderrichtlinien. In der Sitzung des BKSA-Ausschusses vom 28.04.2021 wurden folgende Kriterien für die Mittelausschüttung 2020 beschlossen: Vollständig zu fördern sind die Kosten, die pandemiebedingt entstanden sind (z.B. für Infektionsschutzmaßnahmen). Häftig gefördert werden Anschaffungen, welche für einen Corona-konformen Vereinsbetrieb zwingend notwendig gewesen sind und dauerhaft weitergenutzt werden können. Gesonderte Anerkennung finden Mehraufwendungen für den vereinseigenen Anlagenunterhalt. Anschaffungen, welche nicht Corona-relevant sind, können lediglich über die Vereinsförderrichtlinien gefördert werden.

Für die Mittelausschüttung 2021 wurde zusätzlich angeregt:

- Kosten für Werbemaßnahmen
- Mit einem Nachweis belegte Kosten / Ausfälle
- Einnahmeausfälle für entgangene Feste / Feierlichkeiten / Aktionen
- Laufende Unterhaltskosten für Mieten / Pachten / Kredite
- Mitgliederschwund / nicht angeworbene Mitglieder (insbesondere Jugendliche)

Berücksichtigung finden sollen dabei unternommene Aktionen der Vereine zur Kompensation anderweitiger Einnahmeausfälle sowie bereits vorhandene Kompensationsmöglichkeiten durch Dritte (z.B. verdoppelte Übungsleiterzuschüsse).

Stadtrat Schusser teilte dem Ausschuss die Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler mit. Die bisherigen Kriterien sollten, da transparent und nachvollziehbar, beibehalten werden. Eine Festlegung auf einen bestimmten Fördersatz erscheint nicht dienlich, da die Antragssumme der Vereine noch nicht bekannt, der Fördertopf aber gedeckelt sei. Die Vereine sollen generell die entstandenen Kosten einreichen und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales entscheidet dann, welche der eingereichten Kosten förderfähig sind, und zu welchen Pro-

zentsätzen die Fördersummen vergeben werden. Die neu vorgeschlagenen Kriterien würden nicht unterstützt, da die aufgeführten Punkte zur Ungleichbehandlung führen würden (z.B. unterschiedliche Unterhaltskosten für Mieten / Pachten / Kredite).

Zu den bisherigen Kriterien hinzuzufügen wäre:

- Antragsberechtigt sind nur Vereine, die in 2021 nachweislich einen Verlust zu verzeichnen haben (Jahresrechnung bzw. Nachweis erster und letzter Kontoauszug des Jahres 2021)
- Zum Antrag der Corona-Förderung sind entsprechende Rechnungen einzureichen

Stadtrat Turan schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Schusser an.

Stadträtin Straub regte Folgendes an:

- die im letzten Jahr festgelegten Kriterien mit der bisherigen prozentualen Aufteilung sollte zunächst nicht weitergegeben werden
- der Corona-Fördertopf muss nicht zwingend komplett ausgeschöpft werden
- entgangene Einnahmen seien in keiner Weise förderfähig
- Unterstützung von Werbemaßnahmen für die Mitglieder (Weihnachtsgeschenke an Mitglieder)

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Corona-Förderrichtlinien für das Jahr 2021 beschlossen:

- Antragsberechtigt sind nur Vereine, die nachweislich einen Verlust in 2021 zu verzeichnen haben
- Zum Antrag zur Corona-Förderung sind entsprechende Rechnungen einzureichen
- Besondere Maßnahmen, die evtl. förderfähig sein könnten, sind explizit durch die Vereine darzustellen
- Bei extremer finanzieller Schieflage eines Vereins, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, wird individuell entschieden.

Dieser Beschluss erging einstimmig

3. Neugestaltung Friedhof, Präsentation Kunstschmied Alois Staub

Für die Gestaltung der neu zu errichtenden Urnenwand wurde u.a. in der BKSA-Sitzung vom 24.11.2021 beschlossen, eine Abstellmöglichkeit für ein Grablicht vorzusehen. Zudem soll eine schlichte Erinnerungsstele den Friedwald/Friedhain ergänzen, um auch nicht-anonymen Bestattungen eine Namensnennung zu ermöglichen. Der hiesige Kunstschmied Alois Straub stellte in einer Präsentation Modelle für Kerzenhalter zur Urnenwand, Stelen für den Friedwald sowie weitere Möglichkeiten der Gestaltung des geplanten „Urnengartens“ vor (Modellzeichnungen siehe Anlage).

Sämtliche vorgestellte und auch die endgefertigten Modelle werden aus Rohstahl gefertigt.

Die Höhe der Stele würde sich auf ca. 3 m belaufen. Das obere Ende würde abgeschrägt werden, damit eine sogenannte Kreuzlinie entstünde.

Namensschilder der Verstorbenen könnten bis in einer Höhe von 1.70 m angebracht werden. Diese würden aus Bronze bestehen. Angeregt wird eine einheitliche Beschriftung/Gravur evtl. mit Unterschrift des Verstorbenen. Es ist möglich an der Stele zwischen 80 und 100 Namensschilder anzubringen.

Vorgestellt wurden weiterhin zentrale Kerzenhalter für die Urnenwände, die wie die Stele aus einem Kreuzquerschnitt gefertigt sind, welche aus der Wand herauskommt und sich verjüngend abknickt. Am oberen Ende würde eine Kerzenschale/-teller mit einem ca.

Durchmesser von 200 mm angebracht. Die Wandhalterungen sollten in einer Höhe von 2 m befestigt werden, damit die Möglichkeit besteht, darunter hindurch zu laufen. Durch das Verwenden des Kreuzquerschnitts der Wandhalterungen ist ein Wiedererkennungseffekt zur Stele vorhanden.

Bgm. Fath-Halbig teilte mit, daß gewünscht wäre, für jede einzelne Grabkammer einen separaten Wandhalter anzubringen. Herr Straub teilte mit, daß die durchaus möglich sei, er würde hierfür die Dimension des Halters verkleinern. Ein Angebot hierzu soll nachfolgen.

Hinsichtlich der weiteren Friedhofgestaltung und insbesondere im Hinblick auf den geplanten Urnengarten stellte Herr Straub Stahlkuben vor, die ähnlich einer Urnenkammer ausgeführt würden. Der rostende Stahl symbolisierte die Vergänglichkeit, auf Grund der Materialstärke sei aber nicht mit Durchrostungen zu rechnen. Die Anregung wurde seitens des Gremiums dankbar aufgenommen.

Die Gestaltung des Urnengartens nach Abschluss des ersten Bauabschnitts angegangen, Beratungen hierzu finden dann in den entsprechenden Gremien statt.

Die Kosten der vorgestellten Modelle belaufen sich auf ca.

- Kubus, Stück 750,-- - 800,-- Euro
- Kerzenleuchter, Stück 1.700,-- Euro (großer Kerzenleuchter)
- Stehle 7.500,-- Euro + evtl. Blattvergoldung der Kreuzlinie 600,-- Euro

Stadtrat Schusser regte an, die Kosten für die Grablichthalter bei der Neukalkulation der Friedhofgebühren zu berücksichtigen sind.

Nach kurzer Diskussion wurde folgende Beschlüsse gefasst:

Empfehlung entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, Umsetzung der Stele wie dargestellt ohne die Anbringung des Blattgoldes an der Stelenspitze zum Angebotspreis brutto für 9.109,45 Euro sowie 10 Bronze-Rohlinge brutto für 228,48 Euro.

Ebenso wird Herr Straub um einen Vorschlag für die 48 kleineren Kerzenhaltersamt Kostenaufstellung gebeten.

Die Beschlüsse ergingen einstimmig.

Der Ausschuss nahm die Anregungen zum Urnengarten, Modell Kubus, zur Kenntnis. Diese Idee wird weiter verfolgt und aufgegriffen im Zusammenhang mit der Weitergestaltung des Urnengartens.

4. Jugendtreff; Konzeptberatung und angedachte Stellenmehrung: Erweiterung auf insgesamt zwei halbe Stellen

Mit E-Mail vom 20.01.2022 versandte Bgm. Fath-Halbig die aktuelle Konzeption des Jugendtreffs zur Beratung.

Seitens der Verwaltung wird, um die Qualität der Betreuung im Jugendtreff zu sichern und dem Bedarf gerecht zu werden empfohlen, eine weitere halbe Stelle einzurichten. Damit würde der Anregung der Jugendtreffleiterin Frau Lea Thill gefolgt. Der finanzielle Mehraufwand würde sich zwischen 30.000,-- bis 35.000,-- Euro belaufen.

Stadtrat Lehmayr teilte mit, daß der Jugendtreff für die Wörther Jugendlichen eine wichtige Einrichtung sei. Er befürwortet die Schaffung einer zweiten halben Stelle. Jedoch sollte in einem Jahr evaluiert werden, ob der Jugendtreff auch weiterhin gut angenommen wird und evtl. weitere Kapazitäten erforderlich sind. Damit einhergehen könnte eine zusätzliche Aufstockung

des Personals.

Stadträtin Şirin schlug vor, zu den angedachten zwei halben Stellen noch eine weitere ehrenamtliche Person für die Betreuung der Jugendlichen aufzunehmen, um die Ausfallzeiten, z.B. bei Krankheit zu kompensieren. Bgm. Fath-Halbig sieht in diesem Vorschlag haftungsrechtliche und auch pädagogische Problemstellungen, insbesondere dabei einer ehrenamtlichen Person, bei Ausfall des pädagogischen Personals, diese Verantwortung allein zu übertragen. Es wäre jedoch denkbar, zur Unterstützung der Fachkräfte eine ehrenamtliche Person als Hilfskraft aufzunehmen.

Stadträtin Straub erkundigte sich, ob ein Betreuungsschlüssel ähnlich dem BayKiBiG in den KiTas berücksichtigt werden muss. Bgm. Fath-Halbig erklärte hierzu, daß es keine gesetzliche Verpflichtung hinsichtlich der Besetzung eines Jugendtreffs gäbe.

Stadträtin Straub erkundigte sich nach der vertraglichen Regelung mit der Diakonie/EAL e.V.. Bgm. Fath-Halbig erläuterte, daß der Vertrag mit der Diakonie/EAL e.V. mit der Beendigung der Elternzeit von Frau Pfeifer Ende März 2022 ausläuft.

Stadträtin Straub teilte mit, daß die Wörther Vereine weiterhin an einer Kooperation mit dem Jugendtreff interessiert seien.

Stadtrat Schusser regte eine jährliche Vorstellung der Arbeit und die Entwicklung des Jugendtreffs im Stadtrat an, um evtl. weiteren Bedarf zur Aufstockung des Personals erkennen zu können. Zudem solle geprüft werden, ob nicht mit den Nachbarkommunen eine intensivere Zusammenarbeit hinsichtlich der Begleitung des pädagogischen Personals angestrebt werden könne.

Nach kurzer Diskussion wurde folgende Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales ausgesprochen: Für den Jugendtreff soll eine weitere unbefristete halbe Stelle im Umfang von 20 Wochenstunden geschaffen werden. Diese Stelle wird nach einem Jahr evaluiert. Sollte sich weiterer Personalbedarf ergeben, wird sich der BKSA-Ausschuss konkret damit auseinandersetzen. Diese Empfehlung erging einstimmig.

5. Angleichung von Förderrichtlinien

Hinsichtlich der Förderung der Vereine und Institutionen besteht eine Diskrepanz hinsichtlich der Anrechnung von Zuwendungen bzw. Zuschüssen Dritter. Während diese im Bereich der Jugendförderung eine Anrechnung erfahren, entfällt dies bei allgemeiner Förderung. Es wird angeregt, dies zu harmonisieren.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der einfacheren Handhabung wegen und zumal der Eigenanteil generell noch hoch ist, die Anrechnung von Zuwendungen Dritter auf die Fördersumme in der Jugendförderung herauszunehmen.

In der Diskussion festgehalten wurde, daß die Berücksichtigung von Zuschüssen unter Umständen maßgeblich für die Verteilung der vorhandenen Mittel sei. Dadurch könnten evtl. mehrere Vereine eine Förderung erfahren, ohne den städtischen Haushalt zu überlasten. Man möchte durch das Handeln die gesamte Vereinslandschaft unterstützen.

Stadtrat Schusser regte an, daß jede Fraktion bis zur nächsten BKSA-Sitzung im Mai Vorschläge zur Handhabung der Anrechnung von Zuschüssen sowie der allgemeinen Förderung unterbreitet.

Stadträtin Straub merkte an, daß der einfacheren Handhabung wegen die beiden Förderrichtlinienpapiere in einem Papier zusammengefasst werden sollten.

Stadtrat Lehmail regte an, Vorschläge der Fraktionen eine Woche vor der nächsten BKSA-

Sitzung am 04.05.2022 unter den Fraktionen auszutauschen, damit diese entsprechend vorab diskutiert werden könnten.

Stadtrat Turan merkte an, daß die Zusammensetzung der Vereine, z.B. der Anteil Jugendlicher, über die jeweilige Förderung entscheiden sollte.

Beschlossen wurde, daß sich jede Fraktion mit den bestehenden Förderrichtlinien beschäftigt und bis 22.04.2022 die jeweiligen Vorschläge einreicht.

6. Bekanntgaben

- Bgm. Fath-Halbig teilte mit, daß Frau Lea Thill eine halbe Stelle in Erlenbach angenommen hat und nun doch bis Ende März den Jugendtreff leiten wird.
- Bgm. Fath-Halbig hatte noch einmal wegen der Bespielung der Mainlände (Verkaufsstände) mit dem Landratsamt Miltenberg Kontakt aufgenommen und um Rückmeldung einer vereinfachten Darstellung gebeten (Möglichkeiten ohne Änderung des Bebauungsplans). Bislang ist noch keine Antwort eingegangen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie werden Genehmigungen für die bisherigen Stände bis zum 31.08.2022 ausgestellt

7. Anfragen

- Stadträtin Şirin teilte mit, daß das HSG Erlenbach eine Sportgala veranstalten möchte und fragte im Namen Dritter an, ob es möglich wäre eine Spende z.B. in Form einer kostenlosen Anzeige im Amtsblatt zu schalten. Bgm. Fath-Halbig sicherte Unterstützung zu, eine offizielle Anfrage solle jedoch noch erfolgen.
- Stadträtin Straub erinnerte an zwei offene Punkte der letzten BKSA-Sitzung. Zum einen sollten sich die Fraktionen bis zur heutigen Sitzung Gedanken über die Ausgestaltung des Maria-Schiegl-Fonds machen (Kriterien zur Ausschüttung), dies sollte nicht in Vergessenheit geraten und als TOP in die nächste Sitzung des BKSA aufgenommen werden. Zum anderen wären für die Erstellung eines grundlegenden Konzeptes zur Nutzung des Hauses der Vereine Termine mit den Vereinen bzw. den Vereinen, welche Anträge gestellt haben, notwendig. Bgm. Fath-Halbig teilte mit, daß mit den Vereinen, welche bereits Anträge gestellt haben, bereits Einzelbegehungen stattfanden. Weitere Vereine haben bis dato keinen Bedarf an Räumlichkeiten angemeldet. Der aktuelle Sachstand wird an die Vereine weitergegeben. Eher besteht Interesse an der erweiterten Nutzung des Vereinssaales. Für den Maria-Schiegl-Fond werden derzeit die Anlageformen geklärt.
- Stadträtin Straub fragte an, ob die Neubürgermappe allen Fraktions-Vorsitzenden digital zur Verfügung gestellt werden könne. Bgm. Fath-Halbig erläuterte, daß die Neubürgermappe auf der Homepage zu finden sei, aber auf Wunsch gerne elektronisch versandt werden könne.
- Stadtrat Schusser erkundigte über die geplante Schließung des Mittelschulstandortes Klingenberg a.Main. Aufgrund der Schließung würden die Mittelschüler auf die Schulen Erlenbach und Wörth verteilt, wodurch auch finanzielle Belastungen zu erfahren sind. Bgm. Fath-Halbig erklärte, daß diese Schüler im Gastschulverhältnis untergebracht werden und Klingenberg einen finanziellen Ausgleich an die aufnehmenden Schulen zahlen müsse.
- Stadträtin Şirin erkundigte sich ob es möglich wäre, die Räume des Museums vor der nächsten BKSA-Sitzung zu besichtigen. Bgm. Fath-Halbig regte an, die Besichtigung an den Öffnungszeiten vorzunehmen, da es zeitlich zu umfänglich wäre, dies vor der Sitzung durchzuführen, da drei Standorte besichtigt werden müssten.
- Stadtrat Turan fragte an, ob bei der Nutzung der Stände an der Mainlände Gebühren für die Standbetreiber anfallen. Bgm. Fath-Halbig erklärte, daß bisher zur Unterstützung der Gewerbetreibenden nur geringe Pauschalen berechnet wurden. Für dieses Jahr werden die Gebühren neu festgelegt.

Wörth a. Main, den 28.02.2022

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

Karin Schirmeister
Protokollführerin